

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0530/2026
	Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	öffentlich 14.01.2026 Fachbereich III Susanne Woyciechowski
Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Erschließungsstraßen im Baugebiet "Sibbesse West"		
Beratungsfolge: Ortsrat Sibbesse	11.03.2026	öffentlich

Sachverhalt:

Die SGEG (Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG) wird voraussichtlich im Jahr 2026 das Baugebiet „Sibbesse West“ in Sibbesse erschließen. Durch die Erschließung entstehen neue Straßen, die zu benennen sind.

Für die Benennung von Straßen, die ausschließlich in einer Ortschaft liegen, ist nach § 93 (1) Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ausschließlich der Ortsrat zuständig.

Die Straßenbenennung wird nach Beschlussfassung durch Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgemacht.

In dem Übersichtsplan sind die zu erschließenden Straßen **rot, blau und gelb** markiert.

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschluss:

Der Ortsrat Sibbesse beschließt:

Die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Sibbesse West“ werden wie folgt benannt:

Planstraße A (rot) _____ *

Planstraße B (blau) _____ *

Planstraße C (gelb) _____ *

(* wird in der Sitzung ergänzt)